

Zuschussantrag „Anschaffungen“

Gemäß Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Nabburg



Antrag

Träger (Verband/Verein/Jugendgruppe)	
Anschaffungsgegenstand (genaue Bezeichnung)	
Beschreibung und Verwendung (Zweck der Nutzung)	
Standort (Ort der Nutzung)	

Ansprechpartner/-in

Für Rückfragen steht folgende Ansprechperson zur Verfügung:

Antragsteller/-in	Name:	Vorname:
Kontaktdaten (unbedingt ausfüllen!)	Adresse:	Wohnort:
	Tel:	E-Mail:

Kosten- und Finanzierungsaufstellung

Belege in übersichtlicher Form beifügen!*

Produktbezeichnung	Kosten	Belegdatum

Summe

Entstandenes Defizit: _____

*weitere Zuschüsse wurden **beantragt** bei _____ in Höhe von _____ €
gewährt in Höhe über _____ €

Rückmeldung über weitere Zuschüsse noch ausstehend (gewährten Betrag nach Erhalt beim KJR Schwandorf melden)

Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber: (keine Privatperson!)	Name des Geldinstituts:
IBAN: DE	BIC:

Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Anschaffung/en entstanden sind und keine höheren Einnahmen erzielt wurden und zu erwarten sind. Der Antragssteller verpflichtet sich, den Zuschuss zweckentsprechend zu verwenden und nicht durch den Zuschuss gedeckte Anteile aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die Belege hierfür sind mind. 5 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des/der Antragsteller/in

Der Antrag muss spätestens am 15.10. des laufenden Rechnungsjahres bei der Stadt Nabburg vorliegen!
Es gelten die „Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit der Stadt Nabburg, gültig ab 01.02.2021“

Stadt Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg
Tel. 09433/18-0 | E-Mail: poststelle@vg-nabburg.de | Web: www.nabburg.de